

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDNUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Studienordnung für den postgradualen Studiengang Kunst im öffentlichen Raum und neue künstlerische Strategien/Public Art and New Artistic Strategies mit dem Abschluss Master of Fine Arts	Ausgabe 46/2004
	erarb. Dez./Einheit Fak. G	Telefon 32 06

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2003 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. April 2004 (GVBl. S. 457), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Thüringer Kultusministerium mit Erlass vom 23. September 2004 genehmigten Prüfungsordnung für den postgradualen Studiengang „Kunst im öffentlichen Raum und neue künstlerische Strategien/Public Art and New Artistic Strategies“ folgende Studienordnung; der Fakultätsrat hat am 6. Juni 2001 und am 4. Februar 2004 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Bauhaus-Universität Weimar hat diese Studienordnung am 4. Juli 2001 und am 28. April 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Studienordnung wurde am 12. Mai 2004 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studiendauer
- § 4 Ziel und Inhalt des Studiums
- § 5 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 6 Gleichstellungsklausel
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 - Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des postgradualen Studienganges „Kunst im öffentlichen Raum und neue künstlerische Strategien/Public Art and New Artistic Strategies“.

(2) Dieser Studiengang ist auslandsorientiert. Deutsch und Englisch gelten als gleichwertige Sprachen.

§ 2 - Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium:

- Erster berufsqualifizierender Abschluss einer künstlerischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens 8 Semestern oder ein vom zuständigen Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannter Abschluss.
- Positive Bewertung der Eignungsfeststellung.

(2) Für die Eignungsfeststellung hat jeder Bewerber folgende Leistungen vorzulegen:

- Dokumentation des eigenen künstlerischen Werkes (Portfolio).
- Erledigung der Hausaufgabe entsprechend einer schriftlich gestellten Aufgabe mit folgenden Anteilen:
 - a) Darstellung des Bezuges der bisherigen künstlerischen Arbeit zum öffentlichen Raum
 - b) Entwurf entsprechend der übergebenen Aufgabenstellung
 - c) kleine selbst geplante Intervention im öffentlichen Raum

Gemäß § 9 der Prüfungsordnung für den postgradualen Studiengang „Kunst im öffentlichen Raum und neue Strategien/Public Art and New Artistic Strategies“ hat jeder Bewerber eine schriftliche Erklärung über die Autorenschaft der eingereichten Arbeiten abzugeben (Eigenständigkeitserklärung).

(3) Die vom Bewerber vorgelegten Leistungen werden nach folgenden drei Kriterien bewertet:

- d) Kreativität und Ideenreichtum
- e) Fähigkeit zur Entwicklung und Realisierung komplexer künstlerischer Lösungen für den öffentlichen Raum
- f) Fähigkeit zur Darstellung eigener künstlerischer Ideen

(4) Die Bewertung zur Erfüllung der Kriterien erfolgt nach dem Notensystem für Studien- und Prüfungsleistungen gemäß §8 Abs.1 der Prüfungsordnung. Die Vergabe von halben Zwischennoten ist zulässig. Für jeden Bewerber wird ein Mittelwert zur Erfüllung dieser Kriterien gebildet.

(5) Die Eignungsfeststellung erfolgt auf der Basis des Mittelwertes für jeden Bewerber. Die zu erstellende Rangfolge (Ranking) wird mit zunehmendem Mittelwert beginnend von 1,0 festgelegt. Dabei können folgende zusätzliche Regelungen angewendet werden:

- Die Bewertung „nicht ausreichend“ für eines der drei Kriterien führt zum Mittelwert 5,0.
- Das Kriterium gemäß Abs. 3 a) wird mit doppelter Gewichtung berücksichtigt.

Über die festgelegte Rangfolge ist ein Protokoll anzufertigen, dass für jeden Bewerber die einzelnen Bewertungen und den Mittelwert erhält.

(6) Als Mittelwert wird die Note 2,5 festgelegt, bis zu der die Eignungsfeststellung positiv bewertet wird.

(7) Mit der Eignungsfeststellung beauftragt der zuständige Prüfungsausschuss eine Prüfungskommission, bestehend aus drei Prüfern. Mitglieder der Prüfungskommission sind zwei Professoren und ein Vertreter der akademischen Mitarbeiter. Ein Vertreter der Studierenden nimmt mit beratender Stimme teil.

§ 3 - Studiendauer

Die Regelstudienzeit umfasst vier Semester. Sie enthält ein Semester für die Masterprüfung. Das Studium ist modular gegliedert und hat einen Lehrumfang von 89 SWS, dass entspricht einer Gesamtleistung von 120 ECTS-Credits.

§ 4 - Ziel und Inhalt des Studiums

(1) Der Studiengang „Kunst im öffentlichen Raum und neue künstlerische Strategien/Public Art and New Artistic Strategies“ dient der Vertiefung der künstlerischen Ausdrucksfähigkeiten mit besonderem Augenmerk auf die Wechselwirkung von Kunstwerk und öffentlichem Raum. Die persönliche künstlerische Entwicklung der Studierenden im Atelier steht im Mittelpunkt. Darüber hinaus sollen durch die interdisziplinäre Vermittlung von entsprechenden Fähigkeiten und Methoden den Studierenden komplexe Kompetenzen vermittelt werden, die zu theoretisch fundierten und künstlerisch einschlägigen Interventionen - inklusive Konzept, Strategie und Ausführung im öffentlichen Raum befähigen.

(2) Ein Auslandsteilstudium von mindestens einem Semester für die deutschen Studierenden dient der besonderen Entwicklung von Internationalität. Die Studierenden sollen im internationalen künstlerischen Diskurs zusätzliche Kompetenzen im Hinblick auf interkulturelle Zusammenhänge erwerben.

(3) Durch nachfolgend genannte Lehrformen werden, ausgehend von der eigenen künstlerischen Position, folgende Schwerpunkt erarbeitet:

Temporäre Interventionen, Aktionen und Performances im öffentlichen Raum, Vermittlung von künstlerischen Inhalten durch immaterielle Formen, wie z. B. Internet oder Radio und Formen des öffentlichen Gedenkens, sowie der Integration von Bildender Kunst und Architektur (Kunst am Bau).

Lehrformen: Atelierprojekt

Graduiertenseminar

Fachkurs/Workshops (Professionalisierung)

Exkursion

Wahlkurse

(4) Das Atelierprojekt ist die zentrale Studienform. Es dient zur Vermittlung spezifischer Fähigkeiten, die die Studierenden zur Arbeit im öffentlichen Raum befähigen. Diese reichen von der Recherche zu geschichtlichen und soziologischen Aspekten des jeweiligen Ortes, über die Konzeptionierung und technische Umsetzung einer Arbeit bis hin zum Umgang mit Behörden, Pressearbeit und Dokumentation. Die Idee des Projektstudiums beinhaltet die Arbeit an Projekten, deren Aufgabenstellung jeweils neu definiert wird und die real ausgeführt werden. Zur Realisierung der künstlerischen Arbeit im öffentlichen Raum gehören dementsprechend auch alle damit verbundenen notwendigen Aktivitäten, wie die Einholung von Genehmigungen, Pressearbeit und professionelle Dokumentation des künstlerischen Werks. In jedem Semester ist eines der Schwerpunktthemen des Studiengangs zentraler Inhalt des Atelierprojekts. Es findet ein wöchentliches Plenum statt, in dem vorrangig die künstlerische Arbeit der Studierenden diskutiert wird. Weiter werden künstlerische Positionen zum jeweiligen Semesterthema vorgestellt. Gastvorträge ergänzen das Lehrangebot. Der Lehrende führt im Rahmen des Atelierprojektes mindestens einmal im Semester Einzelgespräche mit den Studierenden, sogenannte „individual consultations“. Die individuellen künstlerischen Arbeitsvorhaben von Studierenden werden nach Absprache mit den Lehrenden bearbeitet und realisiert.

Art der Prüfung: studienbegleitende Prüfung

(5) Im Graduiertenseminar wird den Studierenden das theoretische Hintergrundwissen zum öffentlichen Raum vermittelt. Es beleuchtet historisch/soziologische Aspekte, sowie philosophische und psychologische Theorien des öffentlichen Raums.

Das zeitgenössische Kunstschaffen und Theorie und Geschichte von Kunst und Kultur werden behandelt. Jedes Semester steht ein anderer Aspekt des öffentlichen Raumes im Zentrum der Auseinandersetzung.

Das Thema des Graduiertenseminars wird mit dem jeweiligen Thema des Atelierprojekts abgestimmt.

Das Seminar basiert auf der Vermittlung von Inhalten durch den jeweiligen Lehrenden, der Lektüre von Texten, Referaten von Studierenden und der Diskussion der jeweiligen Inhalte. Art der Prüfung: studienbegleitende Prüfung

(6) Das Modul „Professionalisierung“ setzt sich aus entweder einem Fachkurs oder drei Workshops zusammen. Es dient der Vermittlung fachlicher Kompetenzen und technischer Fähigkeiten. Sie umfassen zum Beispiel folgende Inhalte:

Versicherung, Künstler-Förderung, Sponsoring, Bewerbungen

Kunst am Bau (Arbeit an aktuellen Ausschreibungen)

Präsentationsformen (Technisches Zeichnen, Einführung in die Computertechnik, Layout, digitale Bildbearbeitung, Videoschnitt)

Englisch: Fachsprache für Künstler

Art der Prüfung: Testat

(7) Exkursionen stellen den vierten Teil des Pflichtangebots dar. Mindestens jedes zweite Semester wird eine Exkursion zu für den Studiengang relevanten Orten und zu wichtigen Gegenwartskunstausstellungen angeboten. Die Exkursionen beinhalten in der Regel Führungen durch Ausstellungen, bzw. zu Projekten im öffentlichen Raum, Atelierbesuche bei Künstlern und Treffen mit Kuratoren und Kunstvermittlern. Für die Studierenden ist die Teilnahme an einer Exkursion mit einem Kurzreferat verbunden.

Art der Prüfung: Testat

(8) Im freien Wahlangebot der Bauhaus-Universität Weimar können die Studierenden darüber hinaus nach Interesse Kurse belegen: Seminare, Vorlesungen, Fachkurse, Workshops und Werkstattkurse gelten als Wahlkurse.

(9) Die Studierenden suchen sich in der Anfangsphase ihres Studiums aus den Fakultäten einen Mentor. Der Mentor begleitet den Studierenden während des Studiums. Mindestens einmal im Semester findet eine gemeinsame Besprechung der Arbeiten statt. In der Regel ist der Mentor auch der Betreuer der Masterarbeit.

§ 5 - Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Die für ein ordnungsgemäßes Studium erforderlichen Leistungen werden als Studienleistungen erbracht. Folgende Leistungen sind nachzuweisen:

3 Atelierprojekte à 18 ECTS-Credits:	54 ECTS-Credits
3 Graduiertenseminare à 8 ECTS-Credits:	24 ECTS-Credits
1 Modul „Professionalisierung“:	6 ECTS-Credits
(3 Workshops à 2 ECTS-Credits oder 1 Fachkurs à 6 ECTS-Credits)	
3 Exkursionstage:	3 ECTS-Credits
Wahlkurs:	3 ECTS-Credits
Masterprüfung:	30 ECTS-Credits
Gesamtzahl:	120 ECTS-Credits

(2) Studienleistungen gelten als Prüfungsvorleistungen für die Masterprüfung. Von den Lehrenden wird zu Beginn ihrer Lehrveranstaltung die Art der Studienleistung festgelegt. Die Studienleistung wird durch einen Leistungsnachweis bescheinigt.

§ 6 - Mentorensystem

(1) Der interdisziplinäre Ansatz des Studienganges sieht neben der Betreuung im Rahmen des regulären Lehrangebots eine Begleitung der Studierenden in Form eines Mentorenprogramms vor. Jeder Studierende wird während der gesamten Studienzeit persönlich von einem Lehrenden der Bauhaus-Universität betreut. Der Mentor ist Professor oder künstlerischer/wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bauhaus-Universität. Die Studierenden werden bei Antritt des Studiums individuell zur Wahl eines Mentors beraten. Sie können selbst einen Mentor auswählen und vorschlagen. Die Wahl ist vom Prüfungsausschuss zu bestätigen.

(2) Mindestens einmal im Semester findet ein Treffen zwischen Mentor und Studierendem statt, in dem die künstlerischen Projekte des Studierenden besprochen werden. Weiter berät der Mentor den Studierenden zum Auslandsstudium und zur Auswahl der Wahlkurse.

(3) In der Regel ist der Mentor Betreuer oder Prüfer der Masterarbeit.

§ 7 - Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

§ 8 - In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft.

Weimar, 28. April 2004

Prof. Dr. phil. Walter Bauer-Wabnegg
Rektor

Anlage: Studien- und Prüfungsplan

	SWS	ECTS-Credits	Art der Prüfung
1. Semester			
1 Atelierprojekt	18	18	studienbegleitende Prüfung
1 Graduiertenseminar	2	8	studienbegleitende Prüfung
1 Exkursionstag	1	1	Testat
1. Semester insgesamt	21	27	
2. Semester			
1 Atelierprojekt	18	18	studienbegleitende Prüfung
1 Graduiertenseminar	2	8	studienbegleitende Prüfung
1 Exkursionstag	1	1	Testat
2. Semester insgesamt	21	27	
3. Semester			
1 Atelierprojekt	18	18	studienbegleitende Prüfung
1 Graduiertenseminar	2	8	studienbegleitende Prüfung
1 Exkursionstag	1	1	Testat
3. Semester	21	27	
1.-3. Semester			
1 Wahlkurs	2	3	
1 Modul Professionalisierung (bzw. wahlweise 1 Fachkurs oder drei Workshops)	4	6	Testat
1.-3. Semester insgesamt	6	9	
4. Semester			
Masterarbeit und Präsentation	20	30	Masterprüfung
4. Semester insgesamt	20	30	
Insgesamt	89	120	